Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens

(über 55 Bände, erschienen seit 1966). Herausgegeben von Udo ARNOLD unter der Patronanz des Deutschen Ordens; Verlag N.G. Elwert, Postfach 1128, D - 53902 Marburg.

Band 26: Dorn, Hans Jürgen.
Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809

1978. VIII u. 243 S., 27 Abb., Quellen und Literaturverzeichnis, Register. ISBN 3 7708 0617 4 Leinen.

Zentralarchiv

Das „Deutschordens-Zentralarchiv" (DOZA) könnte auf den ersten Blick zur Vermutung verleiten, hier die Überlieferung der gesamten, mehr als achthundertjährigen Geschichte des Deutschen Ordens zu finden. Diese Erwartung wird nur teilweise erfüllt. In der wechselvollen Vergangenheit gingen immer wieder Unterlagen verloren, wurden vernichtet oder einfach in andere Besitzverhältnisse überantwortet. Archivalien im Zusammenhang mit dem Orden finden sich heute in vielen Staaten Europas so etwa in Deutschland, Polen, Österreich, Schweiz, Tschechien, Slowenien, Italien.

Nichtsdestotrotz hat das Archiv eine zentrale Bedeutung für die historische wie spirituelle Geschichte der Gemeinschaft. In Wien trafen im Laufe des 19. Jahrhunderts Archivalien verschiedener Provenienz zusammen, so als einer der Hauptteile umfangreiche Bestände des hochmeisterlichen Archivs aus der ehemaligen Residenzstadt Mergentheim. Es kamen Bestände aus der Ballei „An der Etsch und im Gebirge" (Südtirol), Böhmen und Mähren sowie einer Vielzahl von Ordensniederlassungen nach Wien. Bereits vorhanden war das Archiv der Ballei Österreich. All diese Bestände wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts geordnet und aufgestellt und seither auch schon in umfangreichem Ausmaß der wissenschaftlichen Aufarbeitung anheimgestellt. Zeugnis dafür geben, neben einer großen Menge anderer Publikationen, die mittlerweile mehr als 60 Bände der „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens".

Die Archivalien geben Auskunft über Ritter, Priester, Schwestern, Niederlassungen, Verwaltung, Wirtschaftsgeschehen aber auch über die Entwicklung der Ordensregeln, Frömmigkeit und Spiritualität des Ordens, geschichtlich bedingt hauptsächlich beginnend mit der frühen Neuzeit. Weiter in die Vergangenheit reichen die rund 12.000 Urkunden zurück, deren älteste 1122 in Utrecht ausgestellt wurde. Ebenfalls weit ins Mittelalter reichen einzelne Handschriften, die verwahrt werden.

Eine in der Struktur des Ordens grundgelegte Besonderheit, in der sich auch die europäische Dimension widerspiegelt, stellen die mehr als 1.000 Ahnentafeln dar, mit welchen die Ritter, die um Aufnahme nachgesucht hatten, nachwiesen, dass sie über die vorgeschriebene Zahl (seit 1671) 16 adeliger Vorfahren verfügten.

Die Bewahrung, Erschließung und Aufarbeitung der vorhandenen Archivalien nach modernen Geschichtspunkten wird die Herausforderung und Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Geschäftsführender Leiter: P. MMag Dipl.Bw. Frank Bayard OT
Mitarbeiter Dr. Friedrich Vogel

Öffnungszeiten:
i. d. R. Montag - Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
(Anmeldung unbedingt erforderlich)

Kontakt:
Deutschordenszentrarchiv (DOZA)
Singerstraße 7
1010 Wien
Tel.: (01) 512 76 07
E-Mail: zentralarchiv@aon.at

9. Kommende Mülheim

Als 1266 in Mülheim an der Möhne der Deutsche Orden eine Kommende gründete, hatte er damit den Grundstein für sein drittes Ordenshaus in Westfalen gelegt[529]. Diese Niederlassung des Ordens machte im Laufe ihrer Geschichte einen bemerkenswerten Aufstieg durch; anfänglich nur eine Kommende unter mehreren, begann sie sich im 16. Jahrhundert zum bevorzugten Sitz der westfälischen Landkomture zu entwickeln und konnte diese Vorrangstellung unter den Ordens-

[526] DOZA 202/7, Reg. an DM, 30. 11. 1807.

[527] Ebda.

[528] HSTA Düss., Großhzgt. Berg, Gen.-Domänen-Direktion B XXIII, Nr. 10; DOZA 202/7, O-priester Leers Bericht über die Auflösung der Ball. Westf., 14. 10. 1809; Schmitz-Kallenberg, Monasticon, S. 54 gibt Juni/Juli 1809 als Zeitpunkt der Aufhebung der O-komm. Münster an.

[529] Im Rahmen dieser Darstellung erübrigt sich eine allzu eingehende Behandlung der Besitzgeschichte der Komm. und der Geschichte ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, da hierzu bereits eine sehr detaillierte Untersuchung vorliegt: Fischer, Fritz, Die Kommende Mülheim an der Möhne. Eine Niederlassung des Deutschen Ritterordens von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1809, phil. Diss., Hildesheim 1913. Da seine Untersuchung jedoch nur auf der Auswertung des Akten- und Urkundenmaterials des STAM basiert, sind in vielen Fällen noch Ergänzungen aus dem Material des DOZA nötig. Hoffmann, J., Die Deutschordens-Commende Mülheim an der Möhne, kunsthistorisch dargestellt; phil. Diss., Münster 1895, ist historisch wertlos; ebenso überholt: Pieler, Land-Commende, S. 53–68. Zur Wirtschaftsgeschichte siehe auch Förster, Lage, S. 59–69. Zur Gründung der Komm. siehe Militzer, Entstehung, S. 109 und Tumler, Orden, S. 161. Eine Darstellung auf lokalgeschichtlicher Ebene liefern Schoppmeier, Heinrich und Süggeler, Kaspar, Die Geschichte der Gemeinden Sichtigvor, Mülheim, Waldhausen, Balve 1968, Schmitz-Kallenberg, Monasticon, S. 51 f.

häusern der westfälischen Ordensballei bis zur Auflösung der Korporation 1809 behaupten. Ihrer Aufwärtsentwicklung kam die besondere territorialpolitische Lage in dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen zugute, denn an dieser Kommende erwies sich, daß die geistlichen Reichsfürsten als Territorialherren der ungestörten Weiterexistenz des Deutschen Ordens auch in der Neuzeit grundsätzlich sehr viel mehr Sympathien entgegenbrachten als ihre weltlichen Nachbarn. Darüberhinaus kam es, abgesehen von dem rasch zusammenbrechenden Reformationsversuch des Gebhard Truchseß, an dieser Kommende keineswegs zu so dramatischen Entwicklungen wie an denen in Duisburg, Brackel und Ottmarsheim. Die Reformation – bei den anderen westfälischen Ordenshäusern die Phase der größten Gefährdung ihres Besitzes und ihrer Rechte – ging an Mülheim ohne irgendwelche nachteiligen Folgen vorüber, und es waren gerade die Einkommenseinbußen und die Verluste in den rechtlichen Positionen der anderen Kommenden, die Mülheim als einigermaßen unangefochtenen Besitz der westfälischen Ballei als den geeigneten Sitz des Provinzoberhaupts erscheinen ließen.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts unter dem Landkomtur von Bodelschwingh war noch Münster die Kommende, in der der westfälische Landkomtur residierte. In Mülheim amtierte lediglich ein Komtur[530]. Aber er konnte schon damals vor den anderen westfälischen Komturen eine gewisse Vorrangstellung erobern, denn gerade er wurde des öfteren vom Landkomtur dazu ausersehen, in seinem Auftrag als Gesandter der Ballei am Hof des Deutschmeisters die Belange seiner Provinz zu vertreten[531]. Als die Kommende Münster auf Grund der Zerstörungen der Wiedertäufer ihre Aufgabe als Aufenthaltsort des westfälischen Ordenskonvents nicht mehr erfüllen konnte, erhielt auch das Mülheimer Ordenshaus einige Ritter zugewiesen[532].

Die wirtschaftliche Lage der Kommende ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht deutlich erkennbar. Die Visitation von 1533 nennt für Mülheim keine absoluten Zahlen; allein die Aussage des Komturs, *wan das Jar umb sey der Casten... lere*[533], liefert einen Hinweis dafür, daß ihre Haushaltsführung schon damals defizitär war. Auch bei der späteren Visitation von 1565 bemerkte der Schreiber der Kommende, daß der Landkomtur von Bodelschwingh das Haus in Schulden gebracht habe, dagegen seien seine Nachfolger aus der Familie von Heiden — Dietrich der Ältere und Dietrich der Jüngere von Heiden — gute Verwalter des Ordensbesitzes gewesen[534]. Unter Neveling von der Recke setzten erste Versuche ein, die Aufsicht und die Verwaltung des Ordensgutes zu verbessern und zu rationalisieren. 1584 bat er den Deutschmeister, einige allzu entfernt liegende

[530] Dietrich von Heiden wird für das Jahr 1501 als dortiger Kt. genannt, STAM Urkk. Komm. Mülheim Nr. 61, 1501 Febr. 22.

[531] So z. B. 1540, als er die Balleisteuern nach Mergentheim überbringt, DOZA 205/1, DM an Lkt., 7. 12. 1540; STAM 133, Instruktion für den Kt. von Heiden im Auftrag des Lkt. mit einer Botschaft an den DM, o. Dat. (1545?).

[532] DOZA 205/2, Vis.-prot., 1565; ebenso STAM Urkk. Komm. Mülheim Nr. 105 1/2, 1547 Febr. 22; Nr. 136, 1559 März 19.

[533] STAM 109, Vis.-prot., 1533.

[534] DOZA 205/2, Vis.-prot., 1565; über von Bodelschwingh siehe auch unten S. 102.

Güter gegen andere, die dem Haupthaus näher liegen, vertauschen zu dürfen[535]. Als zwei Jahre später der Kölnische Krieg ausbrach, befand sich der Landkomtur bereits im Lager der politischen Gegner des Erzbischofs Gebhard von Truchseß[536]. Seine Landkommende war infolgedessen schon kurz nach Ausbruch der Feindseligkeiten von Truchsessischen Kriegsvölkern besetzt worden, obwohl der Landkomtur sich durch Salvaguardebriefe Gebhards gegen derartige Belästigungen hatte versichern lassen[537]. 1584 wurde die Kommende völlig geplündert, und sie blieb auch weiterhin von Truppenkontingenten besetzt[538]. Was die Truppen Gebhards von Truchseß und seiner Parteigänger noch übrig gelassen hatten bei ihrem Abzug, das entwendeten die nachrückenden holländischen Truppen während des Spanisch-holländischen Krieges. 1591 war die Kirche des Ordens in Mülheim vollständig leer, die Kirchengeräte waren gestohlen, auch der Landsitz des Landkomturs war ausgeraubt worden[539].

Aus eben diesem Jahr 1591 liegt eine umfangreiche und detaillierte Jahresrechnung und Bestandsübersicht über den Besitz und die Einkünfte der Landkommende vor[540]. Aus der Aufstellung geht eindeutig hervor, daß die Landkommende trotz der im Krieg erlittenen Schäden, gemessen an den übrigen westfälischen Deutschordenhäusern, immer noch mit außerordentlich hohen Einkünften rechnen konnte. Der gesamte Jahresertrag wird in diesem Jahr mit 1.059½ Talern, 4 Batzen und 5 Deuth angegeben, wobwohl viele der Pächter verarmt waren, *etzliche vorbrandt daß ahn die sieben Meierhove vorwustet, daß mahn davon nichts jahrlichs haben oder geneißen kahn*[541]. Allerdings stehen den Einnahmen auf der anderen Seite Ausgaben von 1.331 Talern gegenüber, so daß die Jahresrechnung immer noch einen erheblichen Fehlbetrag aufweist[542].

Auch diese Visitation deckte wie andere vor und nach ihr die üblichen Begleitumstände eines, gemessen an den überkommenen Regeln der Korporation, verfallenden Ordenslebens ihrer Mitglieder auf. Der Landkomtur war nicht auf

[535] STAM 134, DM an Lkt., 4. 2. 1581; ebda., DM an Lkt., 29. 4. 1581.

[536] Siehe unten S. 102.

[537] STAM 232, Lkt. an DM, 28. 12. 1583.

[538] Ebda., Lkt. an DM, 30. 6. 1584.

[539] Ebda., STAM Akten Komm. Mülheim C 6 a, Inventar der Komm. 1592; ebenso DOZA Varia 3883, Inventar und Einkommensstand der Komm. Mülheim 1592.

[540] Ebda.

[541] Ebda. Durch einen Überfall der holländischen Truppen waren der Landkomm. alle Ackerpferde, ebenso alle ‚reisigen Pferde' weggeführt worden. Einen Teil hatte der Lkt. aber inzwischen zurückkaufen können. Auch den dezimierten Viehbestand hatte man wieder auffüllen können. Einen Teil des geernteten Getreides hatte der Lkt. retten wollen, das Versteck war jedoch verraten worden. Die Jahreseinkünfte der Komm. wären größer ausgefallen, wenn nur die Pächter nicht so weit im Rückstand mit ihren Abgaben geblieben wären. Allerdings hatte man in der letzten Zeit 17 Landesschatzungen über sich ergehen lassen müssen, dazu noch 2 hochveranschlagte Viehsteuern. Die Hauptleute des Gebhard von Truchseß hatten sich 8 Wochen hindurch auf der Landkomm. verpflegen lassen. Urkunden und Rechnungen sind vernichtet worden, den Lkt. hatte man fangen wollen, um ein Lösegeld zu erpressen. Er hatte sich jedoch der Festnahme durch die Flucht rechtzeitig entzogen. Inzwischen hatte er 6 Leibschützen zu seinem persönlichen Schutz angestellt.

[542] Ebda.

seiner Kommende verstorben, sondern in der Stadt Rüthen[543]. Dort hatte er bis zu seinem Tode mit einer Konkubine zusammen gelebt, und aus dieser Verbindung waren sechs Kinder hervorgegangen. Für diese illegitime Nachkommenschaft, von der man an der Ordenszentrale in Mergentheim erst jetzt erfuhr, war inzwischen ein Erbteil schon zusammengekauft worden, und die Visitatoren des Deutschmeisters sahen keine Möglichkeit mehr, das entfremdete Gut wieder zurückzuschaffen[544]. Auch die weitere Geschäftsführung des Landkomturs blieb bei der Überprüfung weitestgehend im Dunkeln[545]. Zwar waren nicht nur die Komture ihrem Landkomtur, sondern auch umgekehrt der Landkomtur seinen Komturen zur Offenlegung der Jahresrechnung verpflichtet. Aber in den langen Zeiträumen, in denen die Ballei sich mehr oder minder selbst überlassen blieb, weil eine höhere Kontrollinstanz, die Visitation durch Gesandte des Deutschmeisters, nicht in Erscheinung trat, bildete sich allmählich ein gewohnheitsrechtlicher Zustand heraus, der dem Landkomtur als dem Provinzoberhaupt die Rechnungslegung ersparte[546]. 1592 waren nicht einmal die übrigen adligen Balleiangehörigen über die Geschäftsführung der Landkommende orientiert[547].

Auch unter dem neuen Landkomtur Georg von Hanxleden mußte die Mülheimer Kommende schwere Beeinträchtigungen ihres Wirtschaftslebens hinnehmen. 1594 wurde das Ordenshaus erneut von den holländischen Truppen geplündert. Die Untertanen hatten in der Zwischenzeit insgesamt 20 neue Landesschatzungen gezahlt[548]. Ohne die Beihilfen, die der Landkomtur aus dem väterlichen Patrozinium dazuschoß, konnte er sich in Mülheim nicht mehr halten[549]. Er bat deshalb den Deutschmeister, neben der Landkommende auch die Münstersche Kommende genießen zu dürfen, was ihm von Mergentheim aus auch zugestanden wurde[550]. Die Verbindung war jedoch nur von kürzerer Dauer[551].

Als der 30-jährige Krieg ausbrach, hatte sich die Landkommende noch nicht von ihren in den Jahrzehnten zuvor erlittenen Schäden erholt; da sich sein Ordenshaus immer noch in schweren Schulden befand, ersuchte der Landkomtur Rab Dietrich Overlacker 1618 sein Ordensoberhaupt wiederum, die beiden Kommenden zusammenlegen und für sich genießen zu dürfen[552]. Im Verlaufe des Krieges wurde die Landkommende ebenso wie die anderen westfälischen Ordenshäuser von den hin- und herziehenden Armeen zu wiederholten Malen ausgeplündert. 1633 berichteten die Komture, daß nahezu der gesamte Viehbestand und der dort lagernde Vorrat an eingelieferten Naturalien geraubt worden sei,

[543] Ebda.
[544] DOZA Ri 1367, Vis.-prot., 27. 1. 1592, siehe auch unten S. 193 f.
[545] Ebda.
[546] DOZA 205/2, Vis.-prot. 1565; damals kam es über diese Frage beinahe zum Zerwürfnis zwischen den westf. Kten. und den Visitatoren des DM, DOZA Ri 1367, Vis.-prot., 27. 1. 1592.
[547] Ebda.
[548] DOZA 205/1, Lkt. an DM, 10. 2. 1594.
[549] Ebda.
[550] STAM 207, Lkt. an DM, 19. 3. 1597; ebda., DM an Lkt., 21. 3. 1597.
[551] Siehe oben S. 71.
[552] DOZA 204/1, DM an Lkt., 18. 9. 1618.

das Gesinde, das man zur Haushaltsführung benötige, hatte sich wegen der allgemeinen Unsicherheit in alle Winde zerstreut, mehrere Male schon hatte man deswegen die Haushaltung ganz einstellen müssen[553]. Dennoch hatte der Landkomtur Overlacker mit einiger Zähigkeit an seinem Ordenshaus festgehalten. Der Koblenzer Landkomtur, der die Kommende zu dieser Zeit visitierte, stellte fest, daß zwar der persönliche Nachlaß des Verstorbenen ausgesprochen gering ausgefallen sei, andererseits hatte Overlacker noch zu seinen Lebzeiten dort kostspielige Bauten ausführen lassen, und die Kommende hatte dabei auch einen steinernen Mauerring erhalten[554], der zumindest einen ersten und notdürftigen Schutz vor marodierenden Soldaten bot. Sein Nachfolger im Amt des westfälischen Landkomturs Rab Luther Schilder sah aber schon bald ein, daß ein weiterer Aufenthalt auf der ungeschützten Landkommende nicht mehr möglich war, er zog sich deshalb ins feste Münster zurück[555].

Der Schatzungsdruck, den sowohl die kurkölnische als auch die klevische Regierung auf die in ihren Territorien angesessenen Ordenspächter ausübte, wuchs trotz aller Proteste des Landkomturs in dem Maße, wie die Kriegsnöte zunahmen, immer weiter an[556], so daß dem Landkomtur auch die Einnahmen aus den noch vom Krieg verschonten Besitzungen kaum noch zuflossen[557]. Er konnte zwar immer noch mit einigen wenigen Abgaben rechnen, zudem gestaltete sich die Ertragslage für ihn als Nutzer eines Landgutes durch die allgemeine Verknappung der Lebensmittel, die zu einem starken Preisanstieg führte, zunehmend günstiger[558]. Dennoch mußten Maßnahmen getroffen werden, die den bislang beibehaltenen Eigenverbrauch drastisch senkten. Sonst war der völlige Ruin des Ordenshauses zu befürchten. 1641 meldete der Landkomtur, daß er die beiden Ordensritter, die sich noch auf der Landkommende aufgehalten hatten und auch dort unterhalten worden waren, zu ihren Verwandten habe zurückschicken müssen[559]. Hatte man dadurch eine gewisse Entlastung erreichen können, so spitzte sich die Lage des Deutschen Ordens in Norddeutschland nach der Schlacht von Hessisch-Oldendorf[560] weiter zu. Einen Teil des Ordensbesitzes hatten die Schweden, denen durch ihren militärischen Erfolg das Übergewicht in den nördlichen Teilen des Reichs zugefallen war, bereits eingenommen und der Verwaltung durch den Orden entzogen[561]. Das hatte unter anderem für die westfälische Ballei die Folge, daß der jetzt als in seinem Besitzstand gefährdet erscheinende Orden in den westfälischen Ländern keinen Kredit mehr erhielt[562]. Da gleichzeitig

[553] DOZA 203/6, Kte. an DM, 25. 7. 1633.
[554] Ebda., Lkt. von Koblenz an DM, 6. 9. 1633.
[555] Ebda., Lkt. an DM, 25. 7. 1633.
[556] STAM 204, Beschwerdeschrift des Lkt., o. Dat.
[557] DOZA 205/1, Lkt. an DM, 30. 5. 1641.
[558] Abel, Agrarkrisen, S. 73.
[559] DOZA 205/1, Lkt. an DM, 30. 5. 1641.
[560] Rothert, Gesch. 2, S. 162.
[561] Siehe oben S. 21; DOZA 205/1, Lkt. an DM, 30. 5. 1641.
[562] Ebda.

die Kriegskontributionen in immer kürzeren Abständen eingefordert wurden und auf der anderen Seite das Wirtschaftsleben lahmgelegt war[563], erwuchsen dem Landkomtur daraus neue Schwierigkeiten. Die Schulden, die noch zu einem größeren Teil aus den Zeiten seiner Vorgänger stammten, wuchsen ihm mit den Jahren über den Kopf[564], und an eine Rückzahlung war auf Jahre hinaus nicht zu denken. 1644 schließlich gingen die erwirtschafteten Einkünfte der Kommende nahezu ausschließlich sofort an die hessischen Heeresmagazine[565].

Erst die Ermüdung des Kriegsgeschehens in den späten vierziger Jahren des Jahrhunderts und die Neutralitätserklärung für die beiden Kongreßstädte Münster und Osnabrück brachten für die Landkommende eine gewisse Erleichterung mit sich. Nachdem der Friede 1648 geschlossen worden war, konnte man in der Ballei die einigermaßen beruhigende Feststellung machen, daß man die Landkommende trotz aller Schäden und Belastungen des Krieges hatte retten können. Allerdings blieb als schwere Hypothek für die Zukunft ein riesiger Schuldenberg zurück. Eine Übersicht aus dem Jahre 1655 nennt die Summe von 12.726 Reichstalern[566]. Von den Eigenhörigen des Ordenshauses waren 5.743 Reichstaler an Kontributionen allein an die kaiserlichen Soldaten gezahlt worden[567], zu ihnen traten jedoch noch weitaus höhere Abgaben an die feindlichen z. B. an die hessischen Truppen[568]. Dagegen beliefen sich die Gesamteinnahmen 1651 auf 3.067 Reichstaler, die hohen Zinszahlungen ließen jedoch noch über Jahrzehnte hinweg regelmäßig ein Defizit auftreten[569].

Während der Kriegswirren hatte die Aufsicht der Balleien durch den Deutschmeister bzw. durch seine Mergentheimer Regierung brachgelegen. Über die Unsicherheit von Wegen und Straßen hinaus waren auch die Einkünfte der Ordenshäuser ganz allgemein so stark abgesunken, daß sie die für die Beköstigung der Visitatoren nötigen Gelder nicht hatten aufbringen können. Nach dem Ende des Krieges sollte sich aber erweisen, daß gerade dieser Mangel an effektiver und eingehender Beaufsichtigung der Balleigeschäfte von sehr nachteiligen Folgen für die Ordensballei selbst war.

Im Juli 1651 war der Landkomtur Rab Luther Schilder, der die westfälische Ballei seit 1632 geleitet hatte[570], verstorben[571]. Schon in den Monaten zuvor war

[563] STAM 133, Lkt. an DM, 12. 1. 1638. Von 1639 bis 1641 war von den Untertanen der Komm. die Summe von 15.396 Rtlr. erpreßt worden, STAM 138, Gravamina der Ball. Westf., 1649.

[564] DOZA 205/1, Lkt. an DM, 30. 5. 1641.

[565] DOZA 205/1, Lkt. an DM, 1644. Ein Teil der Komm. war bereits im Jahre 1641 abgebrannt, damals hatte man größere Verluste an Vieh und Kornvorräten zu beklagen, STAM 256, Lkt. an DM, 22. 11. 1641.

[566] STAM 133, Aufstellung 1655; eine weitere Aufstellung ebda., o. Dat.

[567] STAM 256, Aufstellung des Kriegsschadens, o. Dat.

[568] STAM 138, Gravamina der Ball. Westf., 1649.

[569] STAM 111, Vis.-prot., 1651, Extrakt 2; DOZA 205/6, Einkommensregister, 1671/2; die Einnahmen der Komm. beliefen sich auf rund 4.087 Rtlr.; ebda., dass. 1672/73: Einnahmen 2.134 Rtlr. Daraus wird ersichtlich, daß die Jahreseinnahmen von Jahr zu Jahr sehr große Differenzen aufwiesen, sie richteten sich jeweils nach den erzielten Ernteerträgen.

[570] DOZA 203/6, Erzbischof von Köln an DM, 17. 4. 1632.

[571] DOZA Ri 1596, Kt. Ernst Schilder an DM, 9. 7. 1651.

dem Deutschmeister zu *ohren khomben, als wan der Jezige Landtcommenthur zu Molenheimb Teutsch Ordens Ritter, gahr ein unexemplarisches Leben fuhren, auch mit einer Concubin einige Kinder erzeuget haben soll*[572]. Er hatte seine Regierung in Mergentheim um weiteren Bericht gebeten, aber inzwischen war der Landkomtur verstorben und die Sache im Sande verlaufen. Die westfälischen Komture hatten bereits zwei Interimsverwalter für die Zeit bis zur Ernennung eines neuen Balleistatthalters gewählt, auf einem Balleikapitel im August des Jahres waren die Komture Gisbert von der Capellen und Ernst Schilder, der Bruder des verstorbenen Landkomturs, mit diesem Amt betraut worden[573]. Dabei war von Anfang an deutlich, daß Schilder zum eigentlichen Nachfolger von den Komturen auserkoren worden war, denn er hatte die Unterstützung durch den Territorialfürsten hinter sich, und von der Capellen hatte von vornherein die Übernahme des Amts abgelehnt[574].

Die Anordnung des Deutschmeisters, ihn über die Balleiangelegenheiten näher zu informieren, hatte die Regierung inzwischen aber veranlaßt, in der Ordensprovinz eine Visitation durchzuführen[575]. Im März 1652 waren die Visitatoren nach Mergentheim zurückgekehrt[576], und der Bericht, den sie über die Zustände in der westfälischen Ballei lieferten, entwarf ein recht düsteres Bild von der finanziellen Situation der Ballei. Schwerwiegender erschienen aber ihre Ausführungen über die sittliche Haltung der dortigen adligen Ordensmitglieder[577]. Zugleich erwies sich an diesem Bericht, daß die Ordensregierung den Kontakt mit der Ballei in den 30 Jahren des Krieges völlig verloren hatte, denn man war noch vor wenigen Monaten für Ernst Schilder als den geeignetsten Nachfolger seines Bruders im Amt des Landkomturs eingetreten. Jetzt hatten die Visitatoren bei ihren Recherchen die schmerzliche Tatsache feststellen müssen, daß das Verhalten des verstorbenen Landkomturs – was dem Deutschmeister zu Ohren gekommen war, bestätigte sich, er hatte tatsächlich jahrelang mit einer Konkubine zusammengelebt – keineswegs als Einzelfall anzusehen war, sondern daß vielmehr auch sein Bruder, der eben noch Empfohlene, *in einem gar bösen stand*[578] sei. Auch er hatte nämlich das Zölibatsgebot des Ordens oftmals übertreten, und den Aussagen der übrigen Balleiangehörigen war zu entnehmen, daß beide Brüder ihrer Nachkommenschaft und deren Verwandtschaft Besitzungen des Ordens zur Nutzung eingeräumt und anderes *dem vorwandt nach ex propriis* gekauft hatten[579]. Das Prinzipalhaus in Mülheim dagegen hatten die Visitatoren in baufälligem und unsauberem Zustand vorgefunden[580]. Darüber hinaus waren insgesamt 6.520 Reichstaler zum Teil entwendet und der Freundschaft geschenkt worden[581]. Wenn

[572] DOZA Ri 1595, DM an Statth. in Franken, 6. 12. 1650.
[573] DOZA 203/6, Kt. Ernst Schilder an DM, 10. 9. 1651.
[574] Ebda.
[575] STAM 111, Ernennungsurk. für die Visitatoren des DM, 15. 6. 1651.
[576] Ebda., Statth. in Franken an DM, 25. 3. 1652.
[577] Ebda., siehe auch unten S. 191–194.
[578] DOZA Ri 1595, Reg. an DM, 5. 7. 1652.
[579] DOZA Ri 595, Extrakt des Vis.-prot., 1651.
[580] Ebda.
[581] STAM 187, Lkt. an DM, 16. 12. 1655.

dem Deutschmeister und seiner Regierung noch daran gelegen war, ihre alten Rechte gegenüber der Ballei zur Geltung zu bringen und die vorgefundenen Verhältnisse entscheidend zu bessern, dann mußten sie jetzt zu einschneidenden Maßnahmen greifen. Schilder wurde unter einem unverfänglichen Vorwand nach Mergentheim beordert und dort kurz nach seiner Ankunft in Haft gesetzt[582]. An seiner Stelle wurde der Statthalter von Freudenthal Augustin Oswald von Lichtenstein nach Westfalen entsandt, um die vakante Landkomturstelle zu übernehmen[583]. Ihm gelang es nach Überwindung einiger Anfangsschwierigkeiten, die Ballei wieder in den Gehorsam zum Deutschmeister zurückzubringen und gleichfalls die ersten Schritte zu einer wirtschaftlichen Gesundung der Ballei einzuleiten.

Der Finanzstand der Landkommende blieb jedoch noch auf Jahre hinaus äußerst angespannt[584], sie war bei den dauernden Plünderungen vollständig von Hausrat entblößt worden, und durch die zeitweilige Einstellung der Bewirtschaftung mangelte es jetzt an landwirtschaftlichen Geräten und an Pferden. Auch den Viehbestand mußte man erst wieder auffüllen, um den früheren Leistungsstand wieder zu erreichen[585]. Zusätzlich zu diesen Schwierigkeiten eines Neubeginns begannen jetzt auch die früheren Kreditgeber auf Rückzahlung zu drängen. Auf der Suche nach einem Ausweg aus dieser prekären Lage verfiel Lichtenstein auf den etwas unrealistischen Vorschlag, die anderen Deutschordensballeien möchten der so schwergeprüften westfälischen Ordensprovinz mit einem Vorschuß von mehreren tausend Reichstalern helfend unter die Arme greifen. Sollten aber auch sie nicht dazu in der Lage sein, empfahl er, die Duisburger Kommende zu verkaufen, um dann aus dem Verkaufserlös die Balleischulden zu begleichen[586]. Da beide Vorschläge nicht verwirklicht werden konnten[587], und es dem Landkomtur lediglich gelang, die Erlaubnis des Deutschmeisters zum Verkauf zweier entfernt liegender Höfe zu erlangen, blieb die Landkommende auch weiterhin wegen der jährlichen Zinsbelastungen in ihrer Ertragslage weit hinter den Erwartungen

[582] DOZA Ri 1595, Kt. Ernst Schilder an DM, 8. 2. 1653, er berichtet, er habe ein Schreiben erhalten, *worinnen mir dan anbefohlen nit allein wegen der so lang in suspenso gestandenen Statthalterey mich uff Mergentheim persöhnlich zu verfügen, umb deswegen die nothurfft zu verhandtlen.* Am 4. 2. des Jahres langte er in Mergentheim an; aus seinem Schreiben an den DM vom 14. 3. 1653, ebda., geht hervor, daß er sich zu dieser Zeit schon in Haft befand. Der DM hatte an seine Reg. am 21. 6. 1652 die Weisung erteilt, *Schilder hernacher erst under einem anderen praetext dorthin* (d. i. nach Mergentheim) zu bestellen, damit er dann *bies auff denomination der straff in arrest auff Neuhaus gestellet werde,* ebda.

[583] STAM 130, Aufstellung der Reihe der westf. Lkte., o. Dat.; sein Revers datiert Köln, 10. 2. 1655, ebda., Lkt. an Reg., 29. 11. 1653.

[584] DOZA Ri 1042, Lkt. an Reg., 18. 11. 1655, er beschreibt die Lage der Ball. mit den Worten: *dieser balley Commenden* (sind) *nicht allein mit fast ohnentbloeßlichen schulden lasten starckh beschweret, besondern auch derselben heuser überal dermassen ruiniert, verdorben undt baufellig seye, daß ein Theil nach dem andern baldt hie baldt dorthin über hauffen zerfellt, also daß kein ordens Chevalier, sich ohne leib und lebens gefahr, weder mit ehrlicher wohnung noch nothürfftigen lebens mitteln. . . underhalten kann.*

[585] DOZA 202/14, Lkt. an DM, 22. 9. 1653.

[586] STAM 97, Kap.-prot., 30. 4. 1655.

[587] Die anderen Deutschordensballeien befanden sich in ähnlichen Schwierigkeiten, so daß an einen Vorschuß von dieser Seite gar nicht zu denken war, andererseits sträubte sich der O vor einer totalen Veräußerung einer Komm., siehe z. B. oben S. 14 und 17.

zurück[588]. Dennoch bedeutete die 10-jährige Verwaltung des Landkomturamts durch von Lichtenstein von 1653–1663 für Mülheim einen bedeutenden Einschnitt seiner wirtschaftlichen Verwaltung. Lichtenstein war zu dieser Zeit schon als geschickter und erfolgreicher Verwalter der Herrschaften Freudenthal und Eulenburg hervorgetreten[589], und in Westfalen ging er nach seiner Ernennung sofort daran, Mülheim und Waldhausen mit Köttern neu zu besiedeln. Er legte schließlich ein ganz neues Dorf an. In der unmittelbaren Nähe der Landkommende entstand die Ortschaft Sichtigvor[590]. Kleinere Teile des Ordensgrundes wurden an die Kötter gegen jährliche Abgaben ausgegeben, zugleich fanden sie in der noch verbliebenen Eigenbewirtschaftung der Besitzungen durch das Haupthaus Verwendung. 1668 hatte die Landkommende in beiden Dörfern insgesamt 81 Untertanen, und die Zahl wurde mit geringen Abweichungen auch in den folgenden Jahren immer beibehalten[591]. Da es sich in Sichtigvor um eine Gründung auf freiadligem Grund handelte, beanspruchte der Landkomtur dort auch die Gerichtsbarkeit für sich beziehungsweise für den Orden[592]. Auch das Schatzungsrecht über diese Untertanen behielt er seinem Orden vor[593].

Als der Landkomtur starb, hatte er mit dieser Umstrukturierung der Bewirtschaftsungsweise den weiteren ökonomischen Aufstieg Mülheims gesichert. Seine Schulden, die er in Westfalen im allzu festen Vertrauen auf ein Anerkennungsgeschenk des Kaisers für seine geleisteten Kriegsdienste hinterlassen hatte, fallen im Vergleich dazu kaum ins Gewicht[594].

Als sich der brandenburgisch-französische Krieg 1672 den westfälischen Ländern näherte, und die Franzosen in Soest, die Preußen in Lippstadt sich gegenüberlagen[595], geriet auch die Kommende in Mülheim unvermittelt in die Kriegsereignisse hinein. Der Landkomtur war zwar gewillt, sein Haus mit Hilfe von *6 kostbarlich gehaltenen lebendigen sauvagarden* zu verteidigen[596], mußte aber zugleich befürchten, daß er sich höchstens gegen herumstreunende kleinere Gruppen wirkungsvoll zur Wehr setzen konnte. Bei einem Vorrücken der französischen Armee

[588] STAM 215, Kte. an DM, 25. 5. 1660; STAM 134, DM an Lkt., 18. 7. 1660; DOZA 205/6, Kte. an DM, 26. 3. 1671.

[589] Hofmann, Staat, S. 266; siehe auch Irgang, Freudenthal, S. 140–143.

[590] Fischer, Kommende, S. 18.

[591] STAM 112, Vis.-prot. 1668, 1738 waren nur noch 77 Untertanen in den Dörfern Mülheim, Waldhausen und Sichtigvor. Die Kötter hatten ganze, halbe oder Viertelhöfe inne, der Landkomm. waren sie zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet. In Sichtigvor wurde dem Erzbischof und Hzg. von Westfalen nicht gehuldigt, die Einwohner zahlten auch keine Landesschatzung, STAM 190, Lkt. an Reg., 9. 7. 1738; STAM 117 a, Bd. 6, Vis.-prot., 1724.

[592] STAM 117, Vis.-prot., 22. 5. 1724, Status der Komm. Mülheim.

[593] Ebda.

[594] DOZA Ri 1042, Testament des Lkt. Aug. Osw. von Lichtenstein, 3. 6. 1663. Von Kaiser Ferdinand III. sollte er noch 10.000 Gulden für seine Kriegsdienste erhalten, davon sollten 3.000 Gulden an die westf. Ball. gehen, ebda., Statth. der Ball. Westf. von Westrem an Reg., 2. 8. 1663; ebda., Reg. an dens., 5. 9. 1663; siehe dazu auch Lahrkamp, Geschichte, S. 412 f.

[595] Rothert, Gesch. 3, S. 38 f.

[596] DOZA 205/1, Lkt. an DM, 24. 4. 1673.

würde er sich in das von den Preußen verteidigte Lippstadt flüchten müssen. Auch das bald darauf erfolgte Ausscheiden Brandenburgs aus dem Krieg und der Koalitionswechsel des Bischofs von Münster beseitigten die Gefahr für Mülheim keineswegs. Da sich die Truppen immer noch wie zu Zeiten des 30-jährigen Kriegs aus dem Lande ernährten[597], blieb auch die Landkommende nicht verschont. 1676 berichtete der Landkomtur: *das spiel ist leider dergestalt umgelauffen, daß ich nunmehr meines ordens angehorige bauren, die mich unterhalten solten, unterhalten muß*[598]. Erst nach dem Friedensschluß der für die westfälischen Länder insgesamt eine Periode politischer Ruhe einleitete[599], begann sich die ökonomische Lage der Kommende wieder zu konsolidieren.

Der Landkomtur konnte zum Wiederaufbau des Zerstörten übergehen[600]. Als 1688 der westfälische Landkomtur Franz Wilhelm von Fürstenberg starb, fand sich in seinem Nachlaß zwar kein größerer Geldbetrag, wie man vielleicht in Mergentheim erwartet hatte, aber der Sitz des Balleioberhaupts hatte sich während seiner Amtszeit ganz wesentlich verändert. Fürstenberg, unter dem *alles zur gemeinen Einnahm undt ausgabe des Hauses nothwendigkeit*[601] verbraucht worden war, hatte schon bald nach Beginn seiner Amtsperiode ein neues herrschaftliches Prinzipalhaus aufführen lassen[602]. Gleichzeitig war es ihm auch geglückt, die alten Schulden seiner Kommende abzutragen[603].

Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung setzte sich in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bis weit hinein in das 18. Jahrhundert permanent fort, auch die Überfälle und Plünderungen während des Pfälzischen Krieges konnten diesen Trend kaum hindern[604]. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in der unmittelbaren Nähe des landkomturlichen Wohnsitzes die neue Ordens- und Pfarrkirche errichtet[605], nachdem der ältere Kirchenbau sich als dermaßen einsturzgefährdet erwie-

[597] Rothert, Gesch. 3, S. 36.

[598] DOZA 205/1, Lkt. an DM, 3. 4. 1676.

[599] Rothert, Gesch. 3, S. 49.

[600] STAM 172, Lkt. der Ball. Sachsen an DM, 19./9. 1. 1683.

[601] DOZA 203/6, die Ordensritter von Dobbe und von Plettenberg an DM, 5. 8. 1688.

[602] Ebda.; der Bau war 1684 begonnen worden, STAM 116 Vis.-prot., 4. 7. 1711; siehe dazu Hoffmann, Deutschordens-Commende; ebenso: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 18, Kreis Arnsberg, Münster 1906, S. 91–97.

[603] Siehe Anm. 601. Der Lkt. konnte sogar Gelder gegen Zinsen ausleihen, STAM 82, Schuldverschreibung des Leopold Wilhelm Ant. von Schorlemer, 3. 6. 1726, u. a. m.; STAM 103, Lkt. an DM, 1. 1. 1743.

[604] DOZA 203/6, Kt. von Plettenberg an Reg., 12. 4. 1690; 1711 hatte die Landkomm. Jahreseinkünfte von rund 4.000 Rtlr., STAM 114, Vis.-prot., 11. 8. 1711.

[605] DOZA 202/14, Lkt. an DM, 29. 3. 1707. Die Kosten waren 1711 bereits auf 7.000 Rtlr. gestiegen. Der Lkt. von Plettenberg war noch in der alten, ‚ruinösen' Kirche beigesetzt worden, nach Fertigstellung der neuen Kirche sollten aber seine sterblichen Überreste und die seiner Vorgänger in die neue Kirche überführt werden, STAM 114, Vis.-prot., 11. 8. 1711. Der Hochaltar wurde etwa zur gleichen Zeit fertiggestellt, STAM 117 a, Bd. 3, Vis.-prot., 1724. An der Kirche hatte der Lkt. das Investitionsrecht, was ihm jedoch schon im 17. Jahrhundert vom Dechanten in Soest bestritten wurde, STAM 186, Lkt. an DM, 2. 1. 1651; ebenda., Reg. an Erzbischof von Köln, 18. 3. 1651. Durch mehrere Prozesse setzte sich der Lkt. erfolgreich zur Wehr, STAM 196, Lkt. an DM, 25. 6. 1737. Der Kirchspielsprengel war umfangreich, 1721 werden 521 Kommunikanten genannt, STAM 117, Vis.-prot., 17. 5. 1721.

sen hatte, daß eine Renovierung nicht mehr in Frage kam. Obwohl diese Bauten erhebliche Geldmittel verschlungen hatten, hinterließ der 1711 verstorbene Landkomtur Wilhelm von Plettenberg in seinem Nachlaß eine Summe von 2.679 Reichstalern[606], ein sichtbarer Beweis für die erwähnte Aufwärtsentwicklung. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit konnte der Landkomtur im beginnenden 18. Jahrhundert mit umfangreichen Jahresüberschüssen rechnen. Nur als der Landkomtur Franz Wilhelm Bernd von Westrem die Verpachtung der Ländereien zugunsten einer Wiedereinführung der Eigenbewirtschaftung aufgab, zeigten sich sofort wieder Defizite. Deshalb wurde diese Umstellung nach seinem Tode so schnell wie möglich wieder rückgängig gemacht.[607]. Um die Mitte des Jahrhunderts waren die Einnahmen bereits wieder auf rund 4.300 Reichstaler angestiegen[608].

Erst der 7-jährige Krieg verursachte einen leichten wirtschaftlichen Rückschlag. Seit 1758 wurde das Haus mit Fourageforderungen und Kontributionen von beiden Seiten belästigt, die Einquartierung von Offizieren und die erzwungenen Steuerleistungen waren gegen Ende des Krieges auf eine Gesamtschadenssumme von 21.277 Reichstalern angelaufen[609]. Als sich das Verlangen des Landkomturs, zumindest einen Teil der Kontributionen von den Landständen wieder zurückzuerhalten, nicht erfüllte, weil die Landstände die Zahlung verweigerten und hinausschoben[610], vereinigte man neben Münster auch die Kommende Osnabrück mit der Landkommende[611]. Damit war dem Provinzoberen das dritte Ordenshaus seiner Ballei zum Nießbrauch zugefallen[612]. Die Kumulierung der Einkünfte bewahrte der Landkommende den erreichten guten Wirtschaftsstand und der über Jahrzehnte hinweg dort residierende Landkomtur von Mengersen konnte gegen Ende seiner Amtszeit mit berechtigtem Stolz auf die umfangreichen Verbesserungen in der Verwaltung hinweisen[613]. Er war der letzte Ordensrepräsentant, dessen Tätigkeit sich noch auf die Belange und Erfordernisse seiner Ballei im einzelnen und auf seine Korporation im ganzen bezog, denn sein Nachfolger von Kaunitz[614], der Sohn des berühmten österreichischen Staatsministers, ver-

[606] Um die Bauarbeiten und die weitere Schuldentilgung der Komm. Münster nicht zu verzögern, bat man den DM, sich mit 1.000 Rtlr. aus dem Nachlaß des verstorbenen Lkt. zufrieden zu geben, DOZA 204/6, die Interimsadministratoren an DM, o. Dat. (1711/12), dieser ließ sich darauf jedoch nicht ein. Er forderte stattdessen den ihm aus dem Erbregal zustehenden Anteil und erhielt ihn auch, DOZA Ri 1311, Verwalter in Frankfurt an DM, 28. 4. 1713; ebda., Inventar der in Mergentheim eingetroffenen Anteile aus dem landkomturlichen Nachlaß, o. Dat.

[607] STAM 197, Vis.-prot., 31. 5. 1740.

[608] STAM Komm. Münster Akten Nr. 92, Vis.-prot., 1747 ff., Rechnung 1749/50.

[609] STAM 95, Aufstellung der Gesamtschadenssumme, 30. 8. 1764.

[610] STAM 96, Bericht über die Ball. Westf., 4. 9. 1776; STAM 189, Kte. an DM, 25. 9. 1781; STAM 108, DM an Lkt., 13. 11. 1781.

[611] STAM 227, Lkt. an DM, 6. 6. 1777; DOZA Ri 1132, der O-minister an O-ritter von Spiegel, 19. 4. 1788.

[612] Siehe oben S. 24 und S. 72; Hofmann, Staat, S. 284.

[613] STAM 108, DM an Lkt., 13. 11. 1781.

[614] Von Kaunitz war über eine Bitte des Vaters an DM Karl Alexander, Hzg. von Lothringen und Bar, Schwager der Kaiserin Maria Theresia, unter der der Vater Staatsminister war, an sein Amt gelangt, Voigt, Gesch. 2, S. 496; Hofmann, Staat, S. 294; DOZA Ri 876, von Kaunitz an DM,

zichtete von vornherein darauf, sich persönlich und intensiv mit seinem Amt zu beschäftigen. Seine Stellung als Feldmarschalleutnant und Oberst eines kaiserlichen Infanterieregiments[615] schien ihm wichtiger. In seiner Ballei dagegen tauchte er lediglich zu kurzen Besuchen auf, wobei sich seine ganze Tätigkeit zumeist darauf beschränkte, den ihm gebührenden Anteil aus den Jahreseinkünften seinr Pfründen einzustreichen[616]. Es bedurfte schließlich einer in scharfem Tone gehaltenen Aufforderung des Deutschmeisters, damit er sich wenigstens für eine gewisse Zeit um die anstehenden Balleiangelegenheiten kümmerte[617]. Die Verwaltung der Ballei und der Landkommende überließ er einem kleinen Stab von Beamten unter der Leitung des Ordenspriesters Leers. Von diesem ließ er sich jährlich oder auch zu besonderen Vorfällen Bericht erstatten, ebenso erhielt er von ihm die Überschüsse aus seinen Pfründen übersandt[618].

Nachdem sich der Brackeler Komtur von Schlamersdorff in den 90er Jahren wegen seines hohen Alters zur Führung einer Kommende unfähig gezeigt hatte, ging schließlich auch das Brackeler Ordenshaus in die Verwaltung durch die Beamtenschaft der Landkommende über. Von Schlamersdorff dagegen erhielt aus den Einkünften seines ehemaligen Komtursitzes eine Jahresrente[619]. Damit waren nur noch die Häuser Malenburg und Welheim als selbständige Deutschordenskommenden der westfälischen Ballei neben dem in der Hand des Landkomturs befindlichen Komplex Mülheim, Münster, Osnabrück und Brackel übrig geblieben, die Kommende Duisburg war schon seit mehreren Jahrzehnten zur Balleikasse eingezogen worden[620].

Der in Analogie zu der einige Jahre zuvor erfolgten Inkorporation der Ballei Franken[621] auch in Westfalen diskutierte Plan, auch diese letzten beiden Kommenden *wegen Untauglichkeit auf selbe bestimmten Ritter in unmittelbare landkommenthurliche Administration*[622] zu nehmen, kam jedoch in diesen unruhigen Jahren

21. 1. 1768. Der Lkt. der Ball. Westf. unterwarf sich dem *‚Fingerzeich'* seines Ordensoberhauptes und nahm ihn in seine Provinz auf, ebda., Lkt. an DM, 19. 3. 1768; der Novize stand bereits in militärischen Diensten, ebda., DM an Lkt. der Ball. Österreich, 11. 7. 1788.

[615] DOZA 206/10, Lkt. an DM, 8. 12. 1793.

[616] DOZA Ri 1132, Lkt. an DM, 8. 5. 1785; DOZA 206/10, Lkt. an DM, 22. 8. 1794. Nachdem er am 26. 6. des Jahres in einer Bataille des kaiserlichen Heeres in den Niederlanden einen gesundheitlichen Schaden davongetragen hatte, ging er für kurze Zeit nach Mülheim, kehrte aber bald darauf wieder zur Armee zurück und zog sich auf sein Generalkommando nach Semlin in Serbien zurück, ebda. Die Reg. aber klagte: *graf Kauniz, nachdem er sich einige Zeit mit Eintreibung aller möglichen Geldsummen in der Landkommende beschäftiget hatte, kehrte nach Brünn in Mähren mit seiner ganzen Haushaltung zurück*, DOZA 206/3, Reg. an den O-residenten in Wien, 10. 9. 1794.

[617] Ebda., DM an Lkt., 27. 8. 1794; schließlich wurde, als der Lkt. nicht zu einer Rückkehr nach Westfalen zu bewegen war, eine Visitation durchgeführt, um dadurch Klarheit über die Verhältnisse in der Ball. zu gewinnen, ebda., DM an Lkt., 30. 12. 1794.

[618] STAM 201, Rechnung der Komm. Mülheim, 1791 f.

[619] Ebda., der Lkt. hatte sich verpflichtet, dem Brackeler Kt. von Schlamersdorff jährlich 800 Gulden auszuzahlen, gleichgültig wie der Jahresertrag der Komm. ausfiel, siehe dazu auch oben S. 34.

[620] Siehe oben S. 17.

[621] Hofmann, Staat, S. 320–328; Oldenhage, S. 157–180.

[622] DOZA 206/10, DM an Lkt. der Ball. Österreich, 10. 9. 1794; DOZA 206/2, Resol. Max Franz.

nach der Französischen Revolution und dem Ausbruch der Koalitionskriege nicht mehr zur Ausführung.

Im letzten Drittel des Jahrhunderts konnte die Kommende ihre Einkünfte und Erträge nochmals steigern, sie bewegten sich in einer Höhe von 3–4.000 Reichstalern[623]. Da die Ausgaben für die Bedürfnisse der Verwaltung und des Hauses relativ gering waren, konnte der Landkomtur von Jahr zu Jahr höhere Einkünfte für sich selbst beziehen[624].

Allerdings mußte die Ballei zur gleichen Zeit weitere Einschränkungen der Exemtions- und Immunitätsrechte der Landkommende hinnehmen. Schon bei der Steuereintreibung von 1798 mußte man befürchten, bald auch den letzten Rest der Ordensfreiheiten zu verlieren[625]. Nachdem das Land durch die Beschlüsse des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Hessen-Darmstadt übergegangen war[626], erhöhten sich die Landessteuern erheblich. Von der neuen Regierung in Arnsberg wurde die Unmittelbarkeit der Landkommende als Ordensbesitzung nicht mehr geduldet, das Ordenswappen über dem Tor der Landkommende hatte man bereits gegen das hessische ausgetauscht.[627] Auch die Eigengerichtsbarkeit des Ordens über die eigenen Mitglieder verlor man unter den neuen Landesherren[628].

Im Juli des Jahres 1808 suchte der Landkomtur ein letztes Mal sein Mülheimer Ordenshaus auf. Es gelang ihm durch seine vielfältigen persönlichen Beziehungen, zu der Arnsberger Regierung noch einmal eine Art freundschaftliches Verhältnis herzustellen, wobei er allerdings von vornherein auf alle Exemtionsansprüche hatte verzichten müssen[629].

Nachdem Napoleon am 24. April 1809 den Deutschen Orden für aufgelöst erklärt hatte und seine Besitzungen den Landesherren übertrug, wurde schon

[623] STAM 129, Extrakt der Jahresrechnungen von 1784–1794; seit 1789/90 war der Jahresertrag erneut stark angestiegen, ebda., Jahresrechnung der Komm. Mülheim 1789/90.

[624] An festen Kosten entstanden die Entlohnungen für das Gesinde, die Verwalter, Schreiber usw., aber auch der O-priester wurde damit bezahlt. Neben freier Kost erhielt der Pfarrer in Mülheim nur 53 Rtlr., jährlich, DOZA 206/8, Resol. Magistr., 1795/96; die Einkünfte des Lkt., STAM 129, Extrakt der Jahresrechnungen von 1784–1794, meist handelte es sich dabei um Beträge von 400–500 Rtlr., die er allein aus Mülheim bezog, öfter war es aber auch erheblich mehr, so z. B. 1786 waren es rund 1.300 Rtlr., ebda. In den 90er Jahren erhielt der Lkt. dann Beträge von rund 5.000–6.000 Rtlr., ebda. Dazu traten noch die Einkünfte aus der Komm. Münster, 10-Jahresrechnung der Komm. Münster 1783–1793, auch sie waren recht unterschiedlich in ihrer Höhe, 1785/86 waren es ganze 200 Rtlr., 1788/89 rund 1.000 Rtlr., ebda.

[625] DOZA 202/13, Resol. Magistr., 1798.

[626] Engel, Gustav, Politische Geschichte Westfalens, Köln/Berlin ²1969, S. 225.

[627] Da sich der O-repräsentant in Mülheim, der O-priester Leers, streng an die Anweisungen seiner Reg. hielt und die Steuerzahlung strikt verweigerte, mußte die Landkomm. schon 1804 eine Besetzung zur zwangsweisen Eintreibung der geforderten Abgaben hinnehmen, DOZA 202/13, Leers an Reg., 9. 11. 1804; ebda., DM an Reg., 24. 8. 1804; ebda., Leers an Reg., 25. 10. 1804; die Steuerforderung des Jahres 1805 belief sich auf insgesamt 835 Rtlr., ebda., Leers an Reg., 4. 1. 1805.

[628] DOZA 202/7, Reg. an DM, 22. 1. 1808.

[629] Schon 1806 hatte man den Verlust der alten Vorrechte beklagen müssen, DOZA GK 1806, Nr. 806, 5. 10. 1806.

knapp 14 Tage später das Mülheimer Ordenshaus auf Befehl des Großherzogs von Hessen sequestriert und in Besitz genommen[630]; damit hatte die Deutschordenskommende Mülheim nach einer mehr als 500-jährigen Geschichte aufgehört zu existieren.

Zusammenfassung

Aus der Darstellung der Geschichte der westfälischen Deutschordenskommenden lassen sich einige allgemeingültige Merkmale ihrer historischen Entwicklung in diesen drei Jahrhunderten hervorheben.

Das Urteil der älteren Literatur, die westfälische Ballei gehöre mit denen in Sachsen und Thüringen zu den ertragsärmeren des Ordens[631], findet sich im großen und ganzen bestätigt. Zwar waren noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts alle Deutschordenshäuser mit adligen Komturen und Priestern besetzt, aber im Verlauf des damals verstärkt einsetzenden Prozesses einer Umformung des Ordens von einer militärischen Adelskorporation zu einem feudaladligen Versorgungsinstitut gingen einige Kommenden als selbständige Einheiten der westfälischen Ballei unter. Duisburg, Osnabrück und schließlich auch Münster verloren im 17. Jahrhundert ihren Status als Sitz eines Komturs, stattdessen erhielten sie innerhalb des Versorgungssystems auf Provinzebene die Aufgabe, die nicht mehr als ausreichend angesehenen Einkünfte der verbliebenen Komtursitze zu verbessern. Zum Teil dienten sie auch der finanziellen Absicherung neuzugewachsener Aufgaben, so wurden zum Beispiel die Balleikassenbeiträge aus den Einkünften der Kommende Duisburg bestritten.

Die übrigen Kommenden übernahmen im 16. Jahrhundert noch für einige Jahrzehnte einige der alten Ordensaufgaben. Seitdem der westfälische Konvent in Münster aufgelöst worden war, erhielten die Komture der anderen Ordenssitze die jungen Ordensritter zur Ausbildung und Verpflegung. Spätestens um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde auch diese Regelung unter dem Druck des Versorgungsgedankens aufgegeben; seitdem saßen die Komture in der Regel allein auf einer Kommende.

Die militärischen Auseinandersetzungen, die die ganze westfälische Region berührten, hatten schwerwiegende Folgen für die wirtschaftliche Kraft der Ordenshäuser; Kontributionen und Plünderungen brachten die Ordenshäuser des öfteren dem wirtschaftlichen Ruin bedrohlich nahe. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts tritt der Komtur als selbständiger und eigenverantwortlicher Führer und Verwalter einer Kommende allmählich ab, er begann sich mehr und mehr von der Kommende

[630] DOZA 202/7, Leers an Reg., 14. 10. 1809.
[631] Voigt, Gesch. 1, S. 597–606 und 641–643.

zu lösen und residierte oftmals schon gar nicht mehr dort[632]. Seine Verwaltungsaufgaben übernahm ein bürgerlicher Verwalter im Auftrag des Ordens[633].

Unter den westfälischen Ordenshäusern bildete sich zur gleichen Zeit eine regelrechte hierarchische Stufen- und Reihenfolge heraus. Beginnend mit dem Ordenshaus, das die geringsten Jahreserträge aufzuweisen hatte, stieg die Reihe auf zu den besser dotierten Häusern und endete schließlich mit der Landkommende als dem einträglichsten und bestdotierten Haus der Provinz. Im 16. und 17. Jahrhundert lautete die Reihenfolge der westfälischen Deutschordenskommenden: Osnabrück bzw. Duisburg (sie entfielen um die Mitte des 17. Jahrhunderts), Brackel, Welheim, Waldenburg (später als Ersatz Malenburg), Mülheim und Münster. Diese festgefügte Kommendenfolge bestimmte zugleich auch die Karriere der adligen Balleimitglieder[634].

[632] Ebenso Meese, Johanna, Die Ballei Koblenz unter ihren letzten Landkomturen. Untersuchungen zur Geschichte der Ballei von 1698–1809, phil. Diss., Köln 1958, S. 105; auch in anderen Balleien, siehe Voigt, Gesch. 2, S. 528. Dieses Phänomen ist auch beim Johanniterorden beobachtet worden, siehe Heiß, Ernst, Die Visitationsprotokolle der Weseler Johanniterkomturei, in: Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein 132, 1938, S. 94–106, so auf S. 98.

[633] Siehe oben die Darstellung der Geschichte der einzelnen Komm.

[634] Siehe dazu auch Herrmann, Axel, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543), Bonn-Godesberg 1974 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35), S. 242.